

# Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort WärmePro

Eintarif für Wärmepumpe mit jährlicher Messung und Abrechnung  
in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand 1. Januar 2023

		€/Jahr	Cent/kWh
<b>Grund- und Verbrauchspreis</b>			
Grundpreis	brutto (inkl. 19 % USt.)	108,81	
	netto	91,44	
Verbrauchspreis	brutto (inkl. 19 % USt.)		30,90
	netto		25,97

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

## 1. Steuern, Umlagen und Aufschläge

Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,05
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,11
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)		0,000 <sup>1,3</sup>
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,417 <sup>1</sup>
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,000 <sup>1,3</sup>
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,000 <sup>1</sup>

## 2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,450 <sup>2</sup>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	1,30 <sup>2</sup>	
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	36,41 <sup>2</sup>	

## Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)

Kostenbelastungen gesamt	37,71	7,027
--------------------------	-------	-------

## 3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

(u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)

Kostenbelastungen	53,73	18,943
-------------------	-------	--------

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter [www.enbw.com/rechnung](http://www.enbw.com/rechnung)

<sup>1</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

<sup>2</sup> Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<sup>3</sup> Den Preisvorteil durch die Senkung der KWKG- und Offshore-Netzumlage für Wärmepumpen auf 0,000 Cent/kWh gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz geben wir ab 1. Januar 2023 gerne weiter. Diese Senkung verringert den Kostenanteil der staatlichen Umlagen und Aufschläge am Wärmepumpen-Preis und ist entsprechend ab 1. Januar 2023 berücksichtigt.